

Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag des
Doppelhaushalt 2026/2027
der Stadt Coswig (Anhalt)



Beschluss-Nr.:

Beschlossen am:

Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechtsgrundlage und Konsolidierungsauftrag**
- 2. Grundsätze der Konsolidierungsstrategie**
- 3. Strukturelle Rahmenbedingungen**
- 4. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage**
- 5. Ursachen der Haushaltslage**
- 6. Bisherige Konsolidierungsaktivitäten**
- 7. Personal- und Organisation**
- 8. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**
- 9. Bereits umgesetzte bzw. dauerhaft fortwirkende Konsolidierungsmaßnahmen**
- 10. Fortzuführende und neue Konsolidierungsmaßnahmen**
- 11. Gesamtwertung und Ausblick**
- 12. Zuschussbedarfe**

1. Rechtsgrundlage

Stand: 24.08.2026

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt einer Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Defizit durch die Inanspruchnahme einer aus den vorherigen Ergebnisüberschüssen zu bildenden ordentlichen Rücklage gemäß § 23 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ausgeglichen werden kann. Kann der Haushaltsausgleich entgegen des Grundsatzes des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses Haushaltskonsolidierungskonzept dient der Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Für die Fortschreibung werden darüber hinaus die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.09.2024 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung berücksichtigt.

Die Haushaltskonsolidierung wird als gesamtstädtische Aufgabe verstanden. Sie umfasst eine umfassende Betrachtung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, der vorhandenen Standards, der Aufwandsentwicklung sowie der bestehenden und künftig erschließbaren Ertragspotenziale. Neben freiwilligen Leistungen sind auch Pflichtaufgaben auf eine wirtschaftliche und organisatorisch effiziente Aufgabenerfüllung zu überprüfen.

2. Grundsätze der Konsolidierungsstrategie

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfolgt einen langfristigen und strukturellen Konsolidierungsansatz. Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt schrittweise wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. Hierzu wird folgende Strategie verfolgt:

- Begrenzung und nachhaltige Reduzierung der laufenden Aufwendungen
- kontinuierliche Aufgaben- und Standardkritik
- wirtschaftliche Organisation der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Überprüfung freiwilliger Leistungen und kommunaler Einrichtungen
- Optimierung des Gebäude- und Liegenschaftsbestandes
- Verbesserung der Kostendeckung gebühren- und entgeltfinanzierter Leistungen
- konsequente Ausschöpfung bestehender Ertragspotenziale
- Erschließung neuer und dauerhaft wirkender Einnahmequellen

Angesichts des bestehenden strukturellen Defizits kann eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage nur erreicht werden, wenn Aufwandsbegrenzung und Stärkung der kommunalen Ertragskraft miteinander verbunden werden.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist mit einer Fläche von 295,75 km² und 11.057 Einwohnern zum Stand 30.06.2025 eine flächenmäßig große und ländlich geprägte Kommune. Die Siedlungsstruktur mit zahlreichen Ortsteilen führt dazu, dass eine umfangreiche kommunale Infrastruktur vorgehalten wird.

Die Stadt ist unter anderem Träger der Grundschulen in Coswig, Klieken und Jeber-Bergfrieden sowie der Musikschule Coswig (Anhalt). Darüber hinaus werden Kindertageseinrichtungen und Horte, verschiedene Sportstätten, ein Schwimmbad sowie 15 Dorfgemeinschaftshäuser beziehungsweise Mehrzweckgebäude vorgehalten.

Über den Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) werden darüber hinaus kommunale Leistungen unter anderem in den Bereichen Trinkwasser- und Wärmeversorgung, Stadtwirtschaft, Elbefähre sowie Naturbad Flämingbad erbracht.

Diese breite Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und der Lebensqualität insbesondere in den Ortsteilen. Gleichzeitig entstehen erhebliche laufende Bewirtschaftungs-, Unterhaltungs-, Personal- und Instandhaltungsaufwendungen. Die Konsolidierung muss deshalb dem Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit und dem Erhalt einer angemessenen Infrastruktur im ländlichen Raum Rechnung tragen.

4. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Der 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2026/2027 bildet die aktuelle finanzwirtschaftliche Grundlage dieser Fortschreibung. Die Haushaltsjahre 2026 und 2027 weisen weiterhin erhebliche Fehlbeträge aus. In der mittelfristigen Planung verbessert sich die Ergebnislage jedoch deutlich.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Jahresergebnis
2026	20.388.200 EUR	25.055.000 EUR	-4.666.800 EUR
2027	20.919.100 EUR	24.574.300 EUR	-3.655.200 EUR
2028	23.784.000 EUR	24.231.400 EUR	-447.400 EUR
2029	24.344.600 EUR	24.313.100 EUR	+31.500 EUR
2030	24.770.700 EUR	24.275.200 EUR	+495.500 EUR

Während die Haushaltsjahre 2026 und 2027 weiterhin erhebliche Jahresfehlbeträge aufweisen, zeigt die mittelfristige Ergebnisplanung ab 2028 eine deutliche Verbesserung. Für 2029 wird erstmals wieder ein positives jahresbezogenes Ergebnis erwartet.

Jahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
2026	-3.867.700 EUR
2027	-2.862.800 EUR
2028	+301.300 EUR
2029	+705.900 EUR
2030	+1.162.500 EUR

Die Verbesserung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung beruht nicht ausschließlich auf klassischen Einsparmaßnahmen. Einen wesentlichen Anteil haben zusätzliche strukturelle Ertragspotenziale, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung erneuerbarer Energien und der geplanten gewerblichen Entwicklung im Stadtgebiet.

5. Ursachen der Haushaltslage

Die angespannte Haushaltslage ist nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Sie resultiert aus dem Zusammenwirken struktureller, wirtschaftlicher und aufgabenbezogener Faktoren.

Einen wesentlichen Einfluss hat der Umfang der vorzuhaltenden kommunalen Infrastruktur. Aufgrund der großen Fläche und der dezentralen Siedlungsstruktur werden zahlreiche Einrichtungen, Gebäude und technische Infrastrukturen unterhalten. Hieraus entstehen dauerhaft hohe Bewirtschaftungs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Hinzu kommen steigende Personalaufwendungen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten einer pauschalen Reduzierung des Personalbestandes begrenzt, da zusätzliche und zunehmend komplexere Aufgaben zu erfüllen sind.

Weitere erhebliche Belastungen ergeben sich aus Transferaufwendungen, insbesondere der Kreisumlage, steigenden Preisen für Sach- und Dienstleistungen, Energie- und Bewirtschaftungskosten sowie der bestehenden Liquiditätsverschuldung und den daraus resultierenden Zinsbelastungen.

Freiwillige und kulturelle Einrichtungen verfügen nur teilweise über einen ausreichenden Kostendeckungsgrad. Eine vollständige Weitergabe der entstehenden Kosten über Gebühren und Entgelte ist insbesondere bei kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen nur eingeschränkt möglich.

Die Ursachenanalyse verdeutlicht, dass die Konsolidierung auf mehreren Ebenen ansetzen muss: Aufwandsbegrenzung, strukturelle Veränderungen, Aufgaben- und Standardkritik sowie eine nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation.

6. Bisherige Konsolidierungsaktivitäten

Die Stadt Coswig (Anhalt) beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Konsolidierung ihres Haushaltes. Im Jahr 2019 wurde eine umfassende Haushaltsanalyse durchgeführt, aus der weitere Konsolidierungs- und Liquiditätsverbesserungspotenziale für die Stadt Coswig (Anhalt) abgeleitet wurden.

Zahlreiche hieraus entwickelte Maßnahmen wurden in den Folgejahren umgesetzt oder befinden sich weiterhin in der Umsetzung. Die Haushaltskonsolidierung ist damit kein auf einzelne Haushaltsjahre begrenzter Prozess, sondern Bestandteil der dauerhaften finanzwirtschaftlichen Steuerung der Stadt.

Neben der Aufwandsreduzierung wurden die Ertragspotenziale zunehmend erweitert. Hierzu gehören unter anderem Steuer-, Gebühren- und Entgeltanpassungen, die Überarbeitung von Pachtverhältnissen, kommunale Beteiligungserträge sowie die Veräußerung nicht mehr benötigter Immobilien.

7. Personal und Organisation

Die Personalaufwendungen stellen einen wesentlichen Aufwandsblock dar. Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel, den Personalbestand auf den zur rechtssicheren und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang zu begrenzen.

Vor jeder Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle wird geprüft, ob die Stelle weiterhin erforderlich ist, Aufgaben intern neu verteilt oder organisatorisch gebündelt werden können, eine Nachbesetzung aus dem vorhandenen Personalbestand möglich ist oder Veränderungen des Aufgaben- beziehungsweise Stellenzuschnitts vorgenommen werden können.

Gleichzeitig erfordern die zunehmende Komplexität kommunaler Aufgaben, zusätzliche gesetzliche Anforderungen und der Fachkräftemangel eine differenzierte Betrachtung. Ziel ist eine wirtschaftliche, aufgabengerechte und dauerhaft leistungsfähige Verwaltungsorganisation.

8. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Der umfangreiche Immobilienbestand wird fortlaufend auf Erforderlichkeit, Auslastung und Wirtschaftlichkeit überprüft.

Nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigte Grundstücke und Gebäude sollen einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Bei weiterhin benötigten Gebäuden werden Bewirtschaftungs-, Energie-, Unterhaltungs- und Investitionskosten stärker in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Die Veräußerung nicht benötigten Vermögens dient nicht allein der Erzielung einmaliger Einnahmen. Von besonderer Bedeutung sind dauerhaft entfallende Folgekosten für Bewirtschaftung, Unterhaltung und zukünftige Investitionen.

9. Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die bereits realisierten beziehungsweise dauerhaft fortwirkenden Maßnahmen. Damit wird zugleich sichtbar, dass die Stadt bereits über einen längeren Zeitraum strukturelle Konsolidierungsbeiträge umgesetzt hat.

Maßnahme	Mehrertrag	Stand der Maßnahme
2017-61201-01 Hebesätze	796.000	umgesetzt
2018-11106-01/2018-12601-01 Kündigung Mitgliedschaften	2.500	umgesetzt
2019-27201-01 Bibliothek Onleihe	35.000	umgesetzt
2019-25201-01 Öffnungszeiten Museum	5.000	umgesetzt
2018-55201-01 Verwaltungskosten Gewässerumlage	18.600	umgesetzt
2019-12601-01 Feuerwehren Stützpunkte	7.000	umgesetzt
2013-55301-01 Friedhofsgebühren	15.500	umgesetzt
2019-11109-01 städtischer Bauhof Optimierung der Standorte	21.000	umgesetzt
2019-11101-01 Reduzierung Sitzungsdienst	15.000	umgesetzt
2019-26301-01 Erhöhung Musikschulbeiträge	32.000	umgesetzt
2018-61101-02 Erhebung Zweitwohnungssteuer für gesamte Stadt + Ortsteile	129.200	umgesetzt

2021-11104-11108-01 Überprüfung Lieferantenverträge (Telefon, Internet, Wartungs- und Serviceverträge)	2.500	umgesetzt
2019-61101-01 Erhöhung Hundesteuer	14.000	umgesetzt
2021-42402-01 Anpassung Gebühren und Entgeltordnung Bäder	1.500	umgesetzt
2023-11112-01 Umstellung Innenbeleuchtung auf LED	10.000	umgesetzt
2015-57301-01 Erhöhung der Nutzungsentgelte der Ferienwohnungen Buko und Stackelitz	1.500	umgesetzt
2025-55301-01 Erhöhung der Friedhofsgebühren entsprechend der Friedhofskalkulation	25.000	umgesetzt
2025-36502-01 Auflösung des Vertrages zur Übernahme der Trägerschaft und Schließung der Einrichtung	150.000	umgesetzt
2025-61101-02 Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A im Zuge der Grundsteuerreform	30.000	umgesetzt
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED – Austausch ineffizienter Leuchtmittel	127.600	umgesetzt
2021-55201-01 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	10.000	umgesetzt
2023-27201-01 Anhebung der Jahresgebühr für die Nutzung der Bibliothek	250	umgesetzt
2025-11110-01 Anpassung der Garten- und Landpachtverträge	11.000	umgesetzt
2025-11110-02 Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen § 6 EEG	130.000	umgesetzt

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ergaben 1.590.150 €.

10. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2026/2027

Die Verwaltung hat sich mit Aufstellung des Haushaltes 2025 und den damit verbundenen Ergebnissen erneut Gedanken zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemacht. Viele dieser neuen Konsolidierungsvorschläge bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass einzelne Maßnahmen entweder noch gar nicht beziffert werden können oder in ihrer Gänze erst in späteren Haushaltsjahren ihre Wirkung zeigen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune stehen soll, so dass sie bestrebt ist verschiedene Leistungen und Arbeitsweisen auf den Prüfstand zu stellen und diese von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen.

Erhöhung der Friedhofsgebühren entsprechend der Friedhofskalkulation 2026-55301-01

Konsolidierungsziel: Nach § 99 KVG hat die Kommune die Verpflichtung zur vollen Kostendeckung bei der Erhebung von Gebühren (§ 5 KAG LSA), um zu verhindern, dass der Steuerzahler, die Allgemeinheit, für den Nutzer der kommunalen Einrichtung zahlen muss.

Stand: in Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55301	Kämmerei	2027-2029	50.000

Erfassung und Überarbeitung des städtischen Gebäudebestandes 2021-11110-01

Konsolidierungsziel: Die Stadt Coswig (Anhalt) unterhält eine Vielzahl von Liegenschaften und Gebäuden, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Dieser Bestand sollte einer ständigen kritischen Prüfung unterliegen. Dabei sollte stets hinterfragt werden, ob eine eventuelle Bereinigung in Form von Verkäufen erfolgen könnte. Durch öffentliche Ausschreibungen und die damit verbundene Schaffung von Angebot und Nachfrage könnte vom aktuellen Immobilienmarkt profitiert werden.

Stand: bereits in Umsetzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11110	Bau- amt/Liegenschaften	2023	k.A.

Interkommunale Zusammenarbeit 2021-11100-01

Konsolidierungsziel: Fast alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich derzeit in der Haushaltskonsolidierung. Aus diesem Anlass heraus, wird es immer wichtiger die bestimmte Aufgaben eventuell zu bündeln und so eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Eine mögliche Zusammenarbeit könnte beispielsweise in folgenden Bereichen sein:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz
- Bauhöfe
- Tourismus
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- Materialbeschaffung
- Digitalisierung
- Aus- und Fortbildung

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des „Runden Tisches“ ebenfalls auf das derzeit bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden. Die Mehrzahl der Städte des Landkreises Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung.

Neben den Personalaufwendungen bilden die Aufwendungen für die Kreisumlage die zweitgrößte Position mit ca. 4,8 Mill. € im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt).

Stand: **Planung/Erarbeitung**

Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung der Kinder in den Kita's 2021-36503-01

Konsolidierungsziel: In der Stadt Coswig (Anhalt) werden die Eltern an den Betreuungskosten auf der Basis der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) beteiligt.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Kostenbeiträge vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können.

nen. Ein Indiz für die Beantwortung der Frage, soll ein interkommunaler Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises WB bieten. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt lediglich die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung vergleichsweise niedrig anbietet und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht. Vor diesem Hintergrund erscheint es als zwingend geboten, die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung nach § 13 Abs. 1 S.1 KiFöG LSA an die angespannte Haushaltslage ausrichten und über eine Anhebung der Abgaben Finanzmittel zu regenerieren. Die Haushaltsanalyse sieht als ein absolutes Minimum eine Orientierung an dem Mittelwert zu den Kostenbeiträgen für die Hortbetreuung der gewählten Vergleichsgruppe. Diese würde eine Erhöhung der Kostenbeiträge um ca. 20 Prozent entsprechen und zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 30.000€ führen.

Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
36503	Hauptamt	2027	30.000

Anpassung Gebührensatzung Wochenmarkt 2023-27201-01

Konsolidierungsziel: Das Entgelt für die Benutzung des Stromanschlusses soll von 2,50€ auf 5€ angehoben werden. Aufgrund der Preissteigerungen beim Einkauf von Strom, wird eine Anpassung notwendig

Stand: **in Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
27201	Ordnungsamt	2027	250

Einführung einer Straßenreinigungssatzung 2026-54501-01

Konsolidierungsziel: Die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst steigen jährlich. Mit der Beteiligung der Grundstückseigentümer kann die Stadt Coswig (Anhalt) teilweise von den Kosten entlastet werden (75%). Aktuell liegen die Kosten der Straßenreinigung bei ca. 125.000€ jährlich. Ansatzfähige Kosten können neben den Kehrleistungen auch:

- Verwaltungskostenpauschale für die Erstellung des Gebührenbescheides,
- Kosten für die Fachliteratur,
- Kosten für die notwendige Software,
- Rechtsamtskosten für Beratung und Mitwirkung (Prüfung der Satzungen usw.),
- Kosten für Amtsbereiche, die sachdienlich für die Straßenreinigung entstanden sind,
- Straßenverkehrsschilder für das wechselseitige Halten oder Parken während der Reinigungstage.

Stand: in Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Minderauszahlungen	
		ab	EUR
54501	Bauamt	2027	90.000

Überprüfung der Standards bei Grünpflege, Winterdienst und Straßenreinigung 2026-55101,54501-01

Konsolidierungsziel: Überprüfung der Standardreduzierungen zum Beispiel weniger Pflegegänge, Reduzierung der Mähintervalle, Umwandlung von Rasenflächen zu extensiven Blumenwiesen, Einteilung der Flächen in Pflegekategorien. Umwandlung pflegeintensiver Beete in pflegeleichte Staudenfläche sowie Einsatz trockenheitsresistenter Pflanzen. Die Erarbeitung kann nur in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen.

Stand: in Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Minderauszahlungen	
		ab	EUR
55101,54501	Bauamt	2027	35.000

Reduzierung der freiwilligen Leistungen 2026-diverse-01

Konsolidierungsziel:

Die maximal zulässige Höhe für freiwillige Leistungen bemisst sich an dem Zuschussbedarf der Gemeinde aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Maßgeblich für die Berechnung sind die Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Aufgabe zugeordnete Einzahlungen gedeckt sind. Diese Mehrauszahlungen sind ins Verhältnis zu setzen zu dem Zuschussbedarf der Gemeinde insgesamt. Dieser Saldo wird zum Zuschussbedarf IV der Kommune insgesamt ins Verhältnis gesetzt und nicht mehr zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese neue Ermittlungsmethode für den Anteil der freiwilligen Leistungen führt zu einer Anhebung des Grenzwertes auf 3%. Im Haushaltsjahr 2026 betragen die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben 4,56 % und im Haushaltsjahr 2027 4,44%.

Einzelheiten zu den durch die Stadt Coswig (Anhalt) als freiwillige Leistung definierten Aufwendungen für die Jahre 2026 und 2027 können der Anlage 2 entnommen werden. In Anlehnung an die Verfahrensweise bei der Ermittlung der maximalen Höhe für freiwillige Leistungen hat die Stadt Coswig (Anhalt) für das Jahr 2026 einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.151.500 EUR und für das Jahr 2027 einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.091.600 EUR ermittelt.

Um sich innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens zu bewegen, muss die Stadt ihren freiwilligen Zuschussbedarf im Jahr 2026 um 399.850 EUR reduzieren und im Jahr 2027 um 354.300 EUR.

Stand:

in Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Minderauszahlungen	
		ab	EUR
diverse	Alle Ämter	2026	399.850
diverse	Alle Ämter	2027	354.300

11. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Stadt Coswig (Anhalt) befindet sich weiterhin in einer angespannten Haushaltslage. Die hohen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2026 und 2027 erfordern eine konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierung. Gleichzeitig zeigt die mittelfristige Planung eine deutliche Verbesserung und ab 2029 wieder ein positives jahresbezogenes Ergebnis.

Die Konsolidierungsstrategie verbindet drei Handlungsrichtungen: die dauerhafte Begrenzung und wirtschaftliche Gestaltung der Aufwendungen, die kritische Überprüfung des kommunalen Leistungs- und Infrastrukturportfolios sowie die nachhaltige Stärkung der eigenen Ertragskraft.

Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung zusätzlicher kommunaler Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien und Gewerbeansiedlungen zu. Diese Ertragspotenziale eröffnen die Möglichkeit, die strukturelle Finanzlage nachhaltig zu verbessern. Sie ersetzen jedoch nicht die fortlaufende Aufgaben-, Standard- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Ziel bleibt es, den ab 2029 geplanten jahresbezogenen Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern, positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verstetigen, aufgelaufene Fehlbeträge schrittweise abzubauen und die Liquiditätsbelastung nachhaltig zurückzuführen.

12. Zuschussbedarfe – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Mit Antrag vom 31.03.2016 stellte die Stadt Coswig (Anhalt) den Antrag auf eine Liquiditätshilfe gemäß § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Diesem Antrag wurde am 13.02.2017 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 11.12.2017 unter Auflagen stattgegeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bringt eine nicht unerhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben auf. Diese sind gemäß dem Runderlass des MF über die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes auf mindestens 3 % des Saldos aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen zu senken. Im Haushaltsjahr 2026 betragen die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben 4,56 %, im Haushaltsjahr 2027 4,44%.

Jede Einzelposition der freiwilligen Aufgaben muss dringend durch die zuständigen Amtsbereiche auf den Prüfstand gestellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 2 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Hierauf sollten sich die Einsparvorschläge beziehen.

Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen

Gemäß Runderlass zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2015, durfte der Anteil der freiwilligen Leistungen 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen

Nach aktuellem Runderlass (2018) zum Finanzausgleichsgesetz wird bei den freiwilligen Leistungen nicht mehr auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt, sondern auf den sogenannten Zuschussbedarf IV. (FAG 2.1.1.1.4.3)

Das bedeutet also den Saldo aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen aus anderen Quellen als dem Landeshaushalt.

Dieser Saldo wird zum Zuschussbedarf IV der Kommune insgesamt ins Verhältnis gesetzt und nicht mehr zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese neue Ermittlungsmethode für den Anteil der freiwilligen Leistungen führt zu einer Anhebung des Grenzwertes auf 3%.

Dazu gibt es ein Schema, dass bei der Berechnung angewandt wird.

In der Tabelle gemäß Anlage 2 zu Nummer 2.1.1.1.4.3. Finanzausgleichsgesetz sind die für die Berechnung des Anteiles der freiwilligen Leistungen abzufragenden Konten aufgeführt.

Sofern eine Kalkulation von Gebühren (Friedhof, Gewässerunterhaltung u.ä.) nicht kostendeckend erfolgt, ist der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2025

<u>Produkt-Konto</u>	<u>Verein/Verband</u>	<u>Betrag TEUR</u>
11103 542900	Kommunaler Arbeitgeberverband,	2,4
	Studieninstitut (Sikosa)	4,7
11104 542900	SGSA, KGST, KITU, vhm e.V.	4,1
11106 542900	Tourismusregion Wittenberg, Naturpark Fläming	4,0
12201 542900	Tierheim Wittenberg	17,2
	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,2
12205 542900	Landesfachverband für Standesbeamte	0,3
26301 542900	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,6
27201 542900	Deutscher Bibliotheksverband	0,3

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2026

Produktgr.	Bezeichnung	2026 Aufwand/T€	2026 Ertrag/T€	2026 Zuschus s/T€
11100	Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes	3,0	0,0	3,0
11100	Verfügungsmittel Bürgermeister	5,6	0,0	5,6
11101	Verfügungsmittel Stadtrat	1,5	0,0	1,5
11101	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	2,3	0,0	2,3
11106	Tourismus/Bürgerservice	73,2	2,1	71,1
25101	Museum	11,4	5,6	5,8
26301	Musikschule	463,4	120,3	343,1
27201	Bibliothek	102,6	8,9	93,7
281	Heimat- und Kulturpflege	290,3	31,7	258,6
35101	Seniorenbetreuung	0,0	0,0	0,0
366	Jugendarbeit (incl. 50% Spielplätze)	55,5	67,0	-11,5
42401	Sporteinrichtungen	222,7	26,6	196,1
42402	Schwimmbäder	130,1	12,7	117,4
531	Konzessionen Dividenden		542,5	-542,5
54502	Straßenbeleuchtung (30%)	173,3	0,0	173,3
55101	Grünflächenpflege	314,7	3,0	311,7
55301	Friedhof- und Bestattungswesen	64,7	0,0	64,7
57101	Wirtschaftsförderung	48,1	5,5	42,6
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	156,3	40,7	115,6
61101	Steuern (abweichend vom fixen Hebesatz)		100,6	-100,6
	Gesamt	2.118,7	967,2	1.151,5

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2027

Produktgr.	Bezeichnung	2027 Aufwand/T€	2027 Ertrag/T€	2027 Zuschuss /T€
11100	Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes	3,0	0,0	3,0
11100	Verfügungsmittel Bürgermeister	5,6	0,0	5,6
11101	Verfügungsmittel Stadtrat	1,5	0,0	1,5
11101	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	2,3	0,0	2,3
11106	Tourismus/Bürgerservice	73,2	2,1	71,1
25101	Museum	38,4	5,6	32,8
26301	Musikschule	447,0	120,3	326,7
27201	Bibliothek	103,2	7,8	95,4
281	Heimat- und Kulturpflege	271,2	30,3	240,9
35101	Seniorenbetreuung	0,0	0,0	0,0
366	Jugendarbeit (incl. 50% Spielplätze)	54,5	68,0	-13,5
42401	Sporteinrichtungen	212,0	26,6	185,4
42402	Schwimmbäder	111,8	11,2	100,6
531	Konzessionen Dividenden		542,5	-542,5
54502	Straßenbeleuchtung (30%)	176,2	0,0	176,2
55101	Grünflächenpflege	309,9	3,0	306,9
55301	Friedhof- und Bestattungswesen	60,1	0,0	60,1
57101	Wirtschaftsförderung	38,1	5,5	32,6
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	160,0	40,6	119,4
61101	Steuern (abweichend vom fixen Hebesatz)		112,9	-112,9
	Gesamt	2.068,0	976,4	1.091,6

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)